

Stadtteilbeirat Nollingen

Grundlage, Zuständigkeiten, Aufgaben

- 1 -

Nollingen, 01. August 2023

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 16. November 2017 eine Richtlinie zur Bildung von Stadtteilbeiräten für die Kernstadt, Nollingen und Warmbach verabschiedet. In dieser Richtlinie sind Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben. Auf dieser Grundlage wurde zur Legislaturperiode 2019-2024 der seit vielen Jahren bestehende Ausschuss für Angelegenheiten des Stadtteils Nollingen in einen solchen Beirat umgewandelt.

Unter Berücksichtigung vorliegender Erfahrungen wurde die Richtlinie im ersten Halbjahr 2023 aktualisiert, die geänderte Fassung verabschiedete der Gemeinderat im Juli 2023, sie trat zum 01.08.2023 in Kraft.

Gemäss dieser Richtlinie hat der Nollinger Stadtteilbeirat die Aufgabe, den Gemeinderat und die Verwaltung der Stadt Rheinfelden (Baden) zu wichtigen, den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Der Stadtteilbeirat vertritt die Belange aller Einwohner:innen Nollingens gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung. Die Mitglieder des Stadtteilbeirates stellen wichtige Ansprechpartner dar und ergänzen damit in bedeutender Weise den Meinungsbildungsprozess und die demokratischen Strukturen in Rheinfelden (Baden). Die Beschlüsse des Stadtteilbeirates haben empfehlenden Charakter für die Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung.

Der Beirat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzender und 6 vom Gemeinderat bestellten Bürgern (Gemeinderäte und sachkundige Einwohner:innen), für jedes Mitglied wird ein:e Vertreter:in bestellt, alle müssen ihren Hauptwohnsitz in Nollingen haben (**siehe sep. Information**).

Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, es gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung §§ 15-19 und 29. Bei Wegzug aus Nollingen scheidet ein Mitglied automatisch aus dem Beirat aus.

Die Mitglieder und Vertreter werden nach jeder Kommunalwahl neu bestellt.

Der Stadtteilbeirat hat gegenüber dem Gemeinderat, den Ausschüssen und der Stadtverwaltung eine beratende Funktion und kann zu allen wichtigen, den Stadtteil betreffenden Angelegenheiten angehört werden. Dies betrifft auch wichtige Themen von grosser, gesamtstädtischer Bedeutung.

Der Stadtteilbeirat soll Anregungen und Vorschläge von Einwohnern, Vereinen, Organisationen etc. entgegennehmen und vorberaten.

Die Mitglieder des Beirates führen für die Einwohner:innen regelmässig Informations- und Aussprachetreffen durch, welche dazu dienen, mit diesen wichtige Angelegenheiten des Stadtteiles zu erörtern oder darüber zu informieren. Ergänzend finden Begehungen statt.

Den Vorsitz bei diesen Treffen führt ein Mitglied des Beirates (gewählter Sprecher:in). Bei diesen Informations- und Aussprachetreffen oder Begehungen können Vertreter der Verwaltung beteiligt werden (***siehe sep. Information***).

Mindestens einmal im Jahr, in der Regel im Herbst, gibt es eine öffentliche Sitzung des Beirates mit dem Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Rheinfelden. Er stellt die Tagesordnung dafür auf. Zu dieser Sitzung wird öffentlich eingeladen und eine Niederschrift angefertigt.

gez. Dr. Rainer Vierbaum, Sprecher des Stadtteilbeirates Nollingen